



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. Dezember 2022
(OR. en)

12258/22
COR 1 REV 1 (de)

EF 264
ECOFIN 852
DELECT 170

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 1. Dezember 2022

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: C(2022) 8958 final

Betr.: **Berichtigung vom 30.11.2022 der Delegierten Verordnung der Kommission vom 21. September 2022 zur Änderung der in der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 festgelegten technischen Regulierungsstandards im Hinblick auf die 2022 vorgenommene Aktualisierung der Taxonomie für das einheitliche elektronische Berichtsformat (C(2022) 6634 final)**

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2022) 8958 final.

Anl.: C(2022) 8958 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 30.11.2022
C(2022) 8958 final

BERICHTIGUNG

vom 30.11.2022

**der Delegierten Verordnung der Kommission vom 21. September 2022 zur Änderung
der in der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 festgelegten technischen
Regulierungsstandards im Hinblick auf die 2022 vorgenommene Aktualisierung der
Taxonomie für das einheitliche elektronische Berichtsformat**

(C(2022) 6634 final)

BERICHTIGUNG

der Delegierten Verordnung der Kommission vom 21. September 2022 zur Änderung der in der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 festgelegten technischen Regulierungsstandards im Hinblick auf die 2022 vorgenommene Aktualisierung der Taxonomie für das einheitliche elektronische Berichtsformat

(C(2022) 6634 final)

Anhang III zur Ersetzung von Anhang VI der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815, Zeile „ifrs-full - CurrencySwapContractMember“:

anstatt:

„				Dieses Element steht für ein Währungsswapgeschäft. [Siehe: Swapgeschäft [member]]	IAS 1.112 c“
---	--	--	--	---	--------------

muss es heißen:

„				Währungsswapgeschäft [member]	Übliche Praxis: IAS 1.112 c“
„				Dieses Element steht für ein Währungsswapgeschäft. [Siehe: Swapgeschäft [member]]	

Anhang III zur Ersetzung von Anhang VI der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815, Zeile „ifrs-full - „DescriptionOfAccountingPolicyForTaxesOtherThanIncomeTaxExplanatory“, Spalte 5 hinter Feld „documentation“:

anstatt: „Ende der Geltungsdauer: 1.1.2023 Die Beschreibung der Rechnungslegungsmethoden des Unternehmens für Steuern außer Ertragsteuern. [Siehe: Steueraufwand außer Ertragsteueraufwand Die Beschreibung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden des Unternehmens für Steuern außer Ertragsteuern. [Siehe: Steueraufwand außer Ertragsteueraufwand] Die Beschreibung der Rechnungslegungsmethoden des Unternehmens für Steuern außer Ertragsteuern. [Siehe: Steueraufwand außer Ertragsteueraufwand]“

muss es heißen: „Ende der Geltungsdauer: 1.1.2023 Die Beschreibung der Rechnungslegungsmethoden des Unternehmens für Steuern außer Ertragsteuern. [Siehe: Steueraufwand außer Ertragsteueraufwand] Anwendbar ab: 1.1.2023: Die Beschreibung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden des Unternehmens für Steuern außer Ertragsteuern. [Siehe: Steueraufwand außer Ertragsteueraufwand] Die Beschreibung der Rechnungslegungsmethoden des Unternehmens für Steuern außer Ertragsteuern. [Siehe: Steueraufwand außer Ertragsteueraufwand]“

Anhang III zur Ersetzung von Anhang VI der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815, Zeile
 „ifrs-full -
 „IncreaseDecreaseInNetDefinedBenefitLiabilityAssetResultingFromExpenseIncomeInProfitOrLoss“:

anstatt:

”			Zunahme (Abnahme) der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus leistungsorientierten Plänen, die sich aus erfolgswirksam erfasstem Aufwand (Ertrag) ergibt	Übliche Praxis: IAS 19.141“
			Die Zunahme (Abnahme) der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus leistungsorientierten Plänen, die sich aus erfolgswirksam erfasstem Aufwand (Ertrag) ergibt. [Siehe: Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus einem leistungsorientierten Plan; Gewinn (Verlust)] [Vgl.: Aufwand für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Gewinn oder Verlust, leistungsorientierte Pläne] Gesamtzunahme (Gesamtabnahme) der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus leistungsorientierten Plänen, die sich aus erfolgswirksam erfasstem Aufwand (Ertrag) ergibt Gesamtzunahme (Gesamtabnahme) der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus leistungsorientierten Plänen, die sich aus verschiedenen anderen Änderungen ergibt	

muss es heißen:

”			Zunahme (Abnahme) der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus leistungsorientierten Plänen, die sich aus erfolgswirksam erfasstem Aufwand (Ertrag) ergibt	Übliche Praxis: IAS 19.141“
			Die Zunahme (Abnahme) der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus leistungsorientierten Plänen, die sich aus erfolgswirksam erfasstem Aufwand (Ertrag) ergibt. [Siehe: Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus einem leistungsorientierten	

			Plan; Gewinn (Verlust)] [Vgl.: Aufwand für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Gewinn oder Verlust, leistungsorientierte Pläne] Gesamtzunahme (Gesamtabnahme) der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus leistungsorientierten Plänen, die sich aus erfolgswirksam erfasstem Aufwand (Ertrag) ergibt Gesamtzunahme (Gesamtabnahme) der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus leistungsorientierten Plänen, die sich aus verschiedenen anderen Änderungen ergibt	
			Gesamtzunahme (Gesamtabnahme) der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus leistungsorientierten Plänen, die sich aus erfolgswirksam erfasstem Aufwand (Ertrag) ergibt	

Anhang III zur Ersetzung von Anhang VI der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815, Zeile „ifrs-full - „IncreaseDecreaseInNetDefinedBenefitLiabilityAssetResultingFromMiscellaneousOtherChanges“:

anstatt:

”			Die Zunahme (Abnahme) der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus leistungsorientierten Plänen, die sich aus verschiedenen anderen Änderungen ergibt. [Siehe: Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus einem leistungsorientierten Plan; Zunahme (Abnahme) der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus leistungsorientierten Plänen, die sich aus erfolgswirksam erfasstem Aufwand (Ertrag) ergibt Abnahme (Zunahme) der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus leistungsorientierten Plänen, die sich aus dem Gewinn (Verlust) bei der Neubewertung im sonstigen Ergebnis ergibt]	Übliche Praxis: IAS 19.141“

				Gesamtzunahme (Gesamtabnahme) der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus leistungsorientierten Plänen, die sich aus verschiedenen anderen Änderungen ergibt	
--	--	--	--	--	--

muss es heißen:

”				Zunahme (Abnahme) der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus leistungsorientierten Plänen, die sich aus verschiedenen anderen Änderungen ergibt	Übliche Praxis: IAS 19.141“
				Die Zunahme (Abnahme) der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus leistungsorientierten Plänen, die sich aus verschiedenen anderen Änderungen ergibt. [Siehe: Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus einem leistungsorientierten Plan; Zunahme (Abnahme) der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus leistungsorientierten Plänen, die sich aus erfolgswirksam erfasstem Aufwand (Ertrag) ergibt Abnahme (Zunahme) der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus leistungsorientierten Plänen, die sich aus dem Gewinn (Verlust) bei der Neubewertung im sonstigen Ergebnis ergibt]	
				Gesamtzunahme (Gesamtabnahme) der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus leistungsorientierten Plänen, die sich aus verschiedenen anderen Änderungen ergibt	